

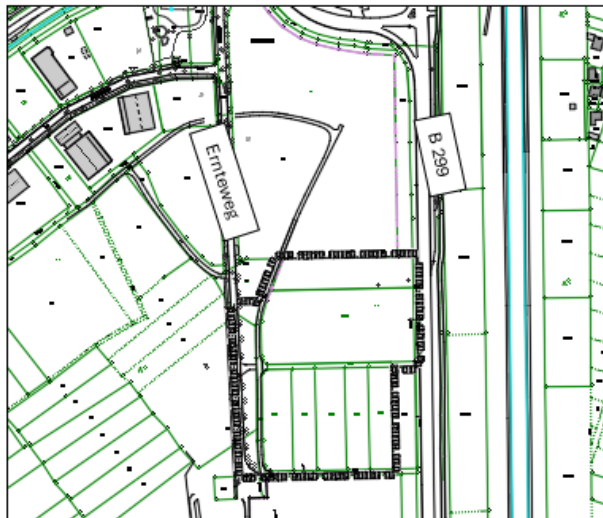
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

**Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes
„150/1 – GE Stauf Süd III, 1. Änderung Teilbereich Mitte“
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m §1 Abs. 8 BauGB)
und
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 07.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, für das Gebiet „150/1 – GE Stauf Süd III, 1. Änderung Teilbereich Mitte“ der Stadt Neumarkt i. d. OPf. einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans „F 150/1 – GE Stauf Süd III, 1. Änderung Teilbereich Mitte“ ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „150/1 – GE Stauf Süd III, 1. Änderung Teilbereich Mitte“ und wird begrenzt durch:

- westl. durch Ernteweg und Fl.Nr. 974 Gmkg. Stauf
- nördlich durch Fl.Nr. 970 Gmkg. Stauf (Teilbereich) und Fl.Nr. 2232 Gmkg. Neumarkt
- östlich durch B 299
- südlich durch Fl.Nr. 2262/3 Gmkg. Neumarkt, Fl.Nr. 975/4 Gmkg. Stauf und Ernteweg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet gem. § 10 BauNVO geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Anhörungsversammlung statt am:

**11.11.2025 um 17.00 Uhr
im Rathaus I, 4.OG, Raum „Mistelbach“**

Dabei wird Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Neumarkt i.d.OPf., 31.10.2025

Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister